



## Teilnahmebedingungen Waffensachkunde

### 1. Allgemeines, Altersbeschränkungen und Voraussetzungen

Die Teilnehmer müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und zuverlässig sowie persönlich geeignet sein. Außerdem haben sie sich bei Lehrgangsbeginn auf Verlangen mit ihrem amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen.

Vor und während des Waffensachkunde-Lehrganges herrscht ein absolutes Alkoholverbot sowie das Verbot des Konsums anderer berauschender Mittel. Darüber hinaus sollten die Teilnehmer über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen, da die Lehrgangssprache Deutsch ist.

Sachkunde Franken – Martin Rager Waffenhandel (nachfolgend SKF genannt) behält sich ausdrücklich vor, einzelne Teilnehmer, auch nach Anmeldung oder während des Lehrgangs, ohne weitere Begründung, von der Teilnahme auszuschließen.

### 2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Waffensachkunde-Lehrgängen bei SKF muss über das Anmeldeformular auf der Internetseite erfolgen.

Der Teilnehmer erhält eine schriftliche Teilnahmebestätigung per E-Mail. Das Datum der Anmeldung entscheidet über die Teilnahme, wenn die Teilnehmergrenze erreicht ist. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Prüfungsordnung von SKF an.

### 3. Zahlungsbedingungen

Die Kosten für den Waffensachkunde-Lehrgang sind vorab per Banküberweisung gegen Rechnung oder spätestens bei Veranstaltungsbeginn in bar zu begleichen. Eine Teilnahme ohne vorherige Zahlung der Kosten wird ausgeschlossen. Je Mahnung wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 € fällig.

### 4. Rücktritt und Kündigung

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. Die Nichtteilnahme muss schriftlich erklärt werden; maßgeblich ist der Eingang bei SKF.

Die Stellung von Ersatzteilnehmern ist bis zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. Eine gesonderte Anmeldung ist gemäß Punkt 2 notwendig.

Für eine Absage drei Tage vor Lehrgangsbeginn oder unangekündigtes Fernbleiben des Lehrgangs fallen Kosten in Höhe von 49,00 € an.

### 5. Absage von Lehrgängen

SKF hat jederzeit das Recht, Waffensachkunde-Lehrgänge bei ungenügender Teilnehmeranzahl oder aus anderen wichtigen Gründen abzusagen. Etwaige Ansprüche sind ausgeschlossen.

Änderungen des Veranstaltungsortes sowie Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgelts.

### 6. Haftung

SKF haftet nicht für Unfälle, Beschädigungen, den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Fahrzeuge sowie für Personenschäden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### 7. Copyright

Sämtliche Lehrgangsunterlagen, die von SKF zur Verfügung gestellt werden, sind ausschließlich zu Schulungszwecken von SKF gedacht. Eine Vervielfältigung, Speicherung, Veröffentlichung, Weitergabe (auch auszugsweise) sowie eine Weiterverwendung zu Schulungszwecken sind ausdrücklich untersagt.

### 8. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der automatisierten Bearbeitung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu Zwecken des Waffensachkunde-Lehrgangs und der weiteren Abwicklung einverstanden.

### 9. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### 10. Salvatoresche Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

### 11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Fürth (Bayern).